

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4111

**Bewilligung und Abrechnung des
Nachtragskredites von CHF 50'000.00
zur dringlichen Beschaffung eines
Ersatz-Fahrzeuges für die Gemeindepolizei**



Bericht an den Einwohnerrat
vom 19. Dezember 2012

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	2
2. Erwägungen zur Ersatzbeschaffung	2
3. Dringliche Beschaffung; Beschluss des Gemeinderates	3
4. Auftragserteilungen	3
5. Aufstellung Abrechnungspositionen	5
6. Anträge	6

Beilagen

keine

1. Ausgangslage

Das Fahrzeug der Gemeindepolizei, Opel Astra, wurde im Frühling 2005 beschafft. Es war im achten Betriebsjahr. Der ordentliche Ersatz war im elften Betriebsjahr vorgesehen.

Ende Juni 2012 musste das Fahrzeug wegen Störungen der automatischen Schaltung sowie unüblich hohem Verlust von Kühlwasser zur Kontrolle in die Dorfgarage Knierim, Allschwil, gefahren werden. Dort wurde der Zustand des Fahrzeuges geprüft. Laut Bericht war das Automatikgetriebe defekt und hätte ersetzt werden müssen. Durch den Getriebeschaden gelangte zudem Kühlwasser ins Automatenöl und umgekehrt. Aus diesem Grund wären auch sämtliche Schläuche des Kühlsystems zu ersetzen gewesen.

Abgesehen vom aktuellen Getriebeschaden hätten die Bremsen der Hinterräder und die Federung der Hinterachse ebenfalls ausgetauscht werden müssen. Im Weiteren war ein elektronisches Bauteil defekt. Die gesamten Reparaturkosten wurden auf ca. CHF 11'000.00 beziffert. Der Zeitwert des Fahrzeuges betrug noch CHF 7'000.00.

Die Gemeindepolizei ist für ihre Tätigkeit, insbesondere im präventiven Bereich, auf ein polizeilich ausgerüstetes und angeschriebenes Fahrzeug dringend angewiesen.

2. Erwägungen zur Ersatzbeschaffung

Die Reparaturkosten hätten den Zeitwert des Fahrzeuges wesentlich überstiegen. Neben diesen Kosten wäre im laufenden Jahr der 90'000-er Service (inkl. Ersatz der Reifen) mit geschätzten Kosten von ca. CHF 3'000.00 fällig gewesen. Im Verlaufe des Jahres 2013 hätte das Fahrzeug zudem vorgeführt werden müssen. Im Budget 2013 wurden deshalb Service- und Unterhaltskosten von CHF 5'000.00 eingestellt (Budgetkorrektur nach Entscheid der Ersatzbeschaffung wurde vorgenommen). Insgesamt wäre in diesem und im kommenden Jahr mit Reparatur- und Unterhaltskosten von ca. CHF 19'000.00 zu rechnen gewesen. Aus wirtschaftlicher Sicht drängte sich der Ersatz des Fahrzeuges anstelle einer Reparatur auf.

Die interne Bedürfnisanalyse zeigte, dass ein künftiges Dienstfahrzeug bezüglich Raumangebot und Ausstattung in etwa dem bisherigen Fahrzeug entsprechen sollte.

3. Dringliche Beschaffung; Beschluss des Gemeinderates

Da sich rasch abzeichnete, dass eine Reparatur mit erheblichen Ausgaben verbunden sein würde, hat die Gemeindepolizei umgehend Anfragen nach sofort lieferbaren Polizeifahrzeugen der unteren bis mittleren Preisklasse an verschiedene Importeure gerichtet. Leider stand in diesem Preissegment kein ausgerüstetes Polizeifahrzeug zur Verfügung, weshalb der Weg über die Beschaffung eines Fahrzeuges „ab Stange“ mit nachträglicher Ausrüstung und Beschriftung eingeschlagen werden musste.

Bis zur letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause waren lediglich zwei Angebote eingegangen, wobei eines wegen der Lieferfrist von vier Monaten nicht weiter verfolgt wurde. Beim anderen Fahrzeug wäre mit Umbau und Beschriftung mit einem Endpreis von ca. CHF 49'000.00 zu rechnen gewesen. Verschiedene zugesicherte Angebote waren zu diesem Zeitpunkt noch ausstehend. Die Hauptabteilung Einwohnerdienste - Sicherheit (HA EDS) ging davon aus, dass noch folgende Offerten das eingegangene Angebot preislich nicht übersteigen würden und somit mit einem Kostendach von CHF 50'000.00 gerechnet werden konnte.

In Anbetracht der Dringlichkeit und der bevorstehenden Sitzungspause während der Sommerferien beschloss der Gemeinderat die Ersatzbeschaffung an der Sitzung vom 04. Juli 2012 (GRB 439) in Anwendung des Gemeindegesetzes § 157b Rechtsgrundlage und § 162 Nachtragskredite wie folgt:

- a. Der Ersatzbeschaffung des Polizeifahrzeuges der Gemeindepolizei im Maximalbetrag von CHF 50'000.00 wird zugestimmt.
- b. Nach Gemeindegesetz Art. 162 Abs. 1 lit. a wird beim ER mittels Sondervorlage ein Nachtragskredit eingeholt.
- c. Die Ausgabe wird nach Gemeindegesetz Art. 157b Abs. 2 lit. b für dringlich erklärt.

Mit diesem Beschluss war die formelle und rechtliche Voraussetzung für die Ersatzbeschaffung des Polizeifahrzeuges gegeben.

4. Auftragserteilungen

Nach Prüfung sämtlicher Offerten entschied sich die HA EDS in Absprache mit dem Gemeindepräsidium für einen Renault Mégane Grandtour, offeriert am 09. Juli 2012 von der Garage Keigel AG, Basel. Das Fahrzeug entsprach betreffend die Motorisierung, Ausstattung und Preis den Anforderungen an das neue Polizeifahrzeug. Die Garage Keigel AG stellte zudem unter allen Angeboten die kürzeste Lieferzeit zwischen 10 Tagen und maximal 8 Wochen in Aussicht. Des Weiteren offerierte sie zu einem günstigen Pauschalpreis ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug bis zur Auslieferung. Der Auftrag für die Fahrzeugbeschaffung wurde am 13. Juli 2012 an die Garage Keigel AG im freihändigen Vergabeverfahren erteilt. Dieses ist bei einem Betrag von CHF 50'000 gemäss kantonalem Beschaffungsgesetz zulässig.

FAHRZEUG

<u>Leistungen</u>	Lieferung eines Fahrzeuges gemäss der Offerte vom 09. Juli 2012, Renault Mégane Grandtour Dynamique 2.0 16V inkl. Montage des vom bisherigen Fahrzeug vorhandenen Blaulichtbalkens sowie des für Notfallfahrzeuge obligatorischen Restwegdatenschreibers, welcher ebenfalls vom bisherigen Fahrzeug übernommen werden kann.
<u>Grundlage</u>	Offerte vom 09. Juli 2012 der Garage Keigel AG, Basel sowie GRB Nr. 439 vom 04. Juli 2012
<u>Auftragssumme</u>	SFr. 34'500.- inkl. MwSt.
<u>Miete Ersatzfahrzeug</u>	SFr. 1'500.- inkl. MwSt.
<u>Liefertermin</u>	gem. Offerte maximal 8 Wochen

Weitere Aufträge für Ausbau, Ausrüstung und Beschriftung wurden wie folgt vergeben:

INNENAUSBAU

<u>Leistungen</u>	Innenausbau des Kofferraums mit Halterungen und Schubladenstock. Montage der Hundebox, welche aus dem bisherigen Fahrzeug übernommen werden kann.
<u>Grundlage</u>	Offerte vom 17. Juli 2012 der Firma Würth AG, Arlesheim sowie GRB Nr. 439 vom 04. Juli 2012
<u>Auftragssumme</u>	SFr. 2855.95.- inkl. MwSt.
<u>Liefertermin</u>	1-2 Tage nach Fahrzeugerhalt

POLIZEIAUSRÜSTUNG

<u>Leistungen</u>	Nachrüsten des vom bisherigen Fahrzeug vorhandenen Blaulichtbalkens mit orangen Blicklichtern (Warnblinkern) inkl. Verkabelung.
<u>Grundlage</u>	Offerte vom Oktober 2012 der Firma Wenger Carrosserie / Fahrzeugbau, Basel sowie GRB Nr. 439 vom 04. Juli 2012
<u>Auftragssumme</u>	SFr. 1387.80.- inkl. MwSt.
<u>Liefertermin</u>	1-2 Tage nach Fahrzeugerhalt

BESCHRIFTUNG

<u>Leistungen</u>	Beschriftung des Fahrzeugs gemäss Designvorgabe der HA Einwohnerdienste - Sicherheit (blau / gelb mit weisser Schrift). Die Farbtöne sollen den Allschwiler Wappenfarben entsprechen.
<u>Grundlage</u>	Mündliche Offerte vom November 2012 der Firma Zollinger Schriften GmbH, Allschwil sowie GRB Nr. 439 vom 04. Juli 2012
<u>Auftragssumme</u>	SFr. 2354.40.- inkl. MwSt.
<u>Liefertermin</u>	1 Tag nach Fahrzeugerhalt

5. Aufstellung Abrechnungspositionen

Das alte Polizeifahrzeug konnte kostenlos entsorgt werden. Die Auslieferung des neuen Fahrzeugs erfolgte am 01. November 2012. Danach konnten die Aufträge für Innenausbau, Polizeiausrüstung und Beschriftung erteilt und die Arbeiten ausgeführt werden. Die letzte Rechnung traf Ende November 2012 ein. Die Beschaffungskosten wurden über das Konto 113-506.03 erfasst.

Abrechnung Konto 113-506.03

Renault Mégane Grandtour 2.0 16V inkl. Montage Blaulichtbalken	CHF	34'500.00
Ersatzfahrzeug Keigel AG, pauschal	CHF	1'500.00
Innenausbau Würth AG	CHF	2'855.95
Nachrüstung Warnblinker Wenger Carrosserie / Fahrzeugbau	CHF	1'387.80
Beschriftung Zollinger Schriften GmbH	CHF	<u>2354.40</u>
Total Beschaffungskosten	CHF	<u>42'598.15</u>
Nachtragskredit gemäss GR-Beschluss	CHF	50'000.00
Total Beschaffungskosten	CHF	<u>42'598.15</u>
Minderkosten gegenüber Kredit gemäss GR-Beschluss	CHF	<u>7'401.85</u>

6. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Für die erfolgte Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges der Gemeindepolizei Allschwil wird ein Nachtragskredit von CHF 50'000.00 gemäss Gemeinderatsbeschluss 439 vom 04. Juli 2012 bewilligt.
2. Die Abrechnung über die Ersatzbeschaffung des Polizeifahrzeuges der Gemeindepolizei Allschwil mit ausgewiesenen Beschaffungskosten von CHF 42'598.15 wird genehmigt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident: Verwalterin:

Dr. Anton Lauber Sandra Steiner